

# **Richtlinie „Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft“ (AbsLE/2008)**

**SMUL, Referat 32**

## Zweck:

Mit Hilfe der Richtlinie soll die sächsische Land- und Ernährungswirtschaft bei der Pflege und dem Ausbau bestehender sowie der Erschließung neuer Absatzmärkte und der Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

## Antragsberechtigt

- Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft mit Unternehmens- und/oder Betriebssitz im Freistaat Sachsen für gemeinschaftliche Veranstaltungen und Projekte (bei Messen auch einzelne Unternehmen),
- Vertikale Unternehmenskooperationen,
- Erzeuger-, Absatz- und Vertriebsgemeinschaften,
- Vereine/Verbände, rechtsfähige Arbeitsgemeinschaften und Organisationen,
- Kammern, Kommunen und Landkreise und
- Unternehmen, die Marktforschung betreiben.

# Konditionen

## Konditionsart:

Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses

## Höhe:

- Messen, Produktpräsentationen, Märkte: bis zu 50 % (Auslandsmessen bis 80 %), für Direktvermarkter bis 75 %, max. 50.000 EUR.
- Werbung und andere absatzfördernde Maßnahmen: bis 50 %, für Direktvermarkter bis 75 %, max. 25.000 EUR,
- Seminare und Fortbildungsveranstaltungen: bei besonderem öffentlichen Interesse bis 100 %,
- Studien und Marketingkonzeptionen: bis zu 65 %, bei hoher Breitenwirkung bis 80 %, max. 80.000 EUR,
- Qualitätsprogramme und Kooperationsprojekte: bis zu 65 %, bei hoher Breitenwirkung bis 80 %, max. 200.000 EUR und
- Managementsysteme: bis zu 50 %, max. 25.000 EUR

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der EU-Freistellungsverordnungen für KMU im Bereich Primärerzeugung (VO 1857/2006) und Verarbeitung und Vermarktung (VO 70/2001) sowie der EU-De-minimis-Verordnungen im Bereich Primärerzeugung (VO 1535/2007), Verarbeitung und Vermarktung (VO 1998/2006) und im Fischereisektor (VO 875/2007).

Maßnahmen, die über die ELER-RL LuE/B gefördert werden können, sind von einer Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

Es ist keine einzelbetriebliche Förderung möglich (Ausnahme: Messen).

Die Einführung von Managementsystemen wird nur bei anerkannten Erzeugerzusammenschlüssen gefördert.

Vorrang ILEK ...

## Antragsstelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft

Referat 72 – Förderung

Söbrigener Straße 3a

01326 Dresden (Pillnitz)

Telefon: 0351 2612-541

[www.smul.sachsen.de/lfl](http://www.smul.sachsen.de/lfl)